

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Arschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, die Grünhainer Amtsortschaften **Naschau, Markersbach, Unterscheibe und Wildenau** vom 3. Januar 1848 an dem Kreisamte Schwarzenberg dergestalt zu überweisen, daß alle obrigkeitlichen Rechte und Befugnisse, welche gegenwärtig von dem Justizamte Grünhain daselbst auszuüben sind, mit jenem Tage an das Kreisamt Schwarzenberg übergehen sollen.

Es wird daher Solches hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 12. August 1847.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit und Auftrag des Ministers:

Dr. M. Günther.

Kuhn.

Vorstehende, in Nr. 204 der diesjährigen Leipziger Zeitung erschienene Bekanntmachung wird auch hierdurch zur Kenntniß der hierbei betheiligten weltlichen und geistlichen Behörden und Privatpersonen gebracht und dabei bemerkt, daß vermöge der hiernach eingetretenen Bezirksveränderung auch

die gemeindeobrigkeitliche und heimathobrigkeitliche Function,

sowie die Coinspection in Kirchen- und Schulsachen,

wie sie zeither in Ansehung der abgekommenen Orte dem Justizamte Grünhain zugestanden hat, auf das Kreisamt Schwarzenberg zugleich vom 3. Januar 1848 an mit übergeht.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu richten. Auch ist von dem Kreisamte Schwarzenberg dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Bekanntmachung in einigen geeigneten Localblättern abgedruckt werde.

Zwickau, den 18. September 1847.

Königliche Kreisdirection.

E. L. Heubner.

Water, S.

Nr. 96.

Bekanntmachung.

Es sollen die zwischen der Aubrücke und der neuen Brücke am Chemnitzflusse noch stehenden Pappeln, an deren Stelle andere Bäume angepflanzt werden sollen, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden; wir haben zum Bietungstermine

den **Vierten October 1847**

bestimmt und fordern nun Kauflustige hiermit auf, benannten Tags Nachmittags 3 Uhr in der Nähe der Aubrücke sich einzufinden und des Weiteren sich zu versehen.

Chemnitz den 27. September 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 98.

Bekanntmachung.

Die diesem Jahre immer mehr ansteigende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erfüllte Aller Herzen mit banger Besorgniß für die nächste Zukunft. Um so freudiger und dankbarer blicken wir auf die so gesegnete Getreide-Ernte des heurigen Jahres.

Den 4. October, nächsten Montag, wird die gestiftete Erntepredigt in der St. Jacobikirche abgehalten werden. Lassen Sie uns, geliebte Mitbürger! diese Veranlassung benutzen, dem Ewigen, Allgütigen auch öffentlich und gemeinschaftlich im Gotteshause den innigen Dank im Gebete und Gesang darzubringen, welchen Jeder Ihm gewiß im Stillen widmet! Lassen Sie uns diesen Tag als ein Dankfest feiern!

Die Feier des Tages ist auf folgende Weise arrangirt:

- 1) Tags zuvor, Sonntags abends, wird das Fest mit allen Glocken eingelauten.
- 2) Montags früh wird ein Choral vom Thurme geblasen.
- 3) Das Einlauten zur Kirche, in welcher eine passende Kirchenmusik vor dem Hauptliebe stattfinden wird, geschieht mit allen Glocken.
- 4) Die Mitglieder des Stadtrathes und die Stadtverordneten versammeln sich auf dem Rathhause sofort nach dem Einlauten und begeben sich im Zuge nach der Kirche.
- 5) Diejenigen Herren Geistlichen und hiesigen Behörden, welche diesem Zuge beiwohnen wollen, werden hiermit ersucht, sich ebenfalls dazu in der Rathsessionsstube einzufinden.
- 6) Es werden 1000 Arme aus der Speise-Anstalt mit Speise unentgeltlich versorgt werden. Jedoch kann solches nicht eher als nächsten Sonntag nach diesem Dankfeste, den 10. October d. J., geschehen, weil die Speise-Anstalt in eine andere Localität translocirt wird und die diesfalligen Arbeiten schon begonnen haben.

48. Jahrg.

79